

Beispiel aus der Praxis

1. Schwerbehinderter Existenzgründer und Bezieher von Arbeitslosengeld I: Herr Karl-Heinz T.
2. Art der Tätigkeit: Verkauf und Anfertigung von Wand- und Bodenbeschichtungen, Estrichzusätzen und Natursteinteppichen
3. Art der Behinderung: Diabetes mellitus, Teilverlust des Dickdarms (GdB 50)

Leistungen des Integrationsamtes:

4. Art der Fördermaßnahme: Darlehen zur Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz
5. Was wurde gefördert: Finanzierungslücke
6. Gesamthöhe der Aufwendungen: 10.080 EUR
7. Höhe der Förderung: zinsloses Darlehen i.H.v. 10.080 EUR
8. Darlehenslaufzeit: 8 Jahre

Leistungen der zuständigen Arbeitsagentur

Die Höhe der Leistungen wird individuell durch die Arbeitsagentur berechnet!

www.arbeitsagentur.de

- Bürgerinnen & Bürger
- Finanzielle Hilfen
- Existenzgründung

Anschriften

LAGuS M-V
Integrationsamt
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Tel.: 0381 122-289
Fax: 0381 122-2859
E-Mail: astrid.howoldt@lagus.mv-regierung.de

Agentur für Arbeit
Rostock
Kopernikusstraße 1 a
18057 Rostock

Tel.³: 01801 555111
Tel.⁴: 01801 664466
Fax: 0381 804-2604009
E-Mail: Rostock@arbeitsagentur.de

LAGuS M-V
Integrationsamt
Außenstelle Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 380-2801
Fax: 0395 380-2800
E-Mail: poststelle.ina.nb@lagus.mv-regierung.de

Agentur für Arbeit
Neubrandenburg

Ponyweg 37-43
17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395 766-0
Fax: 0395 766-4902950
E-Mail: Neubrandenburg@arbeitsagentur.de

LAGuS M-V
Integrationsamt
Außenstelle Schwerin
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin

Tel.: 0385 3991-301
Fax: 0385 3991-305
E-Mail: poststelle.ina.sn@lagus.mv-regierung.de

Agentur für Arbeit
Schwerin

Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Tel.³: 01801 555111
Tel.⁴: 01801 664466
Fax: 0385 450-6000
E-Mail: Schwerin@arbeitsagentur.de

LAGuS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

³ für Arbeitnehmer
⁴ für Arbeitgeber

Agentur für Arbeit
Stralsund
C.-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel.³: 01801 555111
Tel.⁴: 01801 664466
Fax: 03831 259-270203
E-Mail: stralsund@arbeitsagentur.de

Leistungen zur Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz für schwerbehinderte Menschen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord

**Mecklenburg
Vorpommern**
Landesamt für Gesundheit
und Soziales

Art der Leistungen/Voraussetzungen

Vom Integrationsamt:

Darlehen oder Zinszuschüsse zur Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz, wenn

- persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Tätigkeit gegeben sind.
- der Lebensunterhalt durch die Tätigkeit sichergestellt ist.
- die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist.
- die Arbeitslosigkeit und der Bezug von Entgeltersatzleistungen beendet werden.

Von der Agentur für Arbeit bzw. den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn):

Für Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I) gilt:

- Zahlung eines Gründungszuschusses zur sozialen Sicherung des Lebensunterhalts und der Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung, wenn durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beendet oder vermieden wird.
- Gewährung des Gründungszuschusses für die Dauer von 9 Monaten in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes, zusätzlich 300 € monatlich zur sozialen Absicherung. Der Gründungszuschuss kann für weitere 6 Monate in Höhe von monatlich 300 € geleistet werden, wenn der Selbstständige seine Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen nachweist.¹
- Weitere Voraussetzungen (u. a. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit, Restanspruch auf ALG I von mindestens 90 Tagen) finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) kann Einstiegsgeld gewährt werden. Höhe und Dauer werden individuell durch den jeweils zuständigen Träger der Grundsicherung festgelegt.

Hinweis: Sie wollen nach erfolgreicher Existenzgründung expandieren? Dann sollten Sie darüber nachdenken, schwerbehinderten Menschen in Ihrem Unternehmen eine Chance zu geben. Über die besonderen und umfangreichen Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informieren Sie das Integrationsamt und Ihre zuständige Agentur für Arbeit.

¹ Darüber hinaus werden ggf. zusätzliche Hilfen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern nach der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikro-Darlehen gewährt.

Von der Idee bis zur Realisierung

IDEE

Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz für schwerbehinderte Menschen.

Erarbeitung einer Firmenkonzeption und Einholung einer Stellungnahme von fachkundigen Stellen zur Tragfähigkeit der Existenzgründung.

Integrationsamt

Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Integrationsamt. Dort wird alles Weitere mit Fachdiensten abgeklärt. Zunächst genügt eine telefonische Kontaktaufnahme.

Agentur für Arbeit/ARGE

Bei Gründung einer selbstständigen Existenz für einen schwerbehinderten Menschen wird die Agentur für Arbeit/ARGE eingeschaltet.

Erste Fragen klären

Besprechung mit Fachleuten des Integrationsamtes.

Ortstermin

Der Technische Fachdienst kommt in den Betrieb.

Lösungsvorschläge

Das Integrationsamt entwickelt für Sie ggf. Vorschläge zur Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Antrag stellen

Vor der Realisierung ist der Antrag auf Förderleistung zu stellen. Das Integrationsamt entwickelt Vorstellungen zur Finanzierung und hilft bei der Antragstellung.

Realisierung

Das Integrationsamt stellt die Fördermittel bereit, hilft bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes und bei der Inbetriebnahme.

Beispiel aus der Praxis

1. Schwerbehinderter Existenzgründer und Bezieher von Arbeitslosengeld II: Herr Eckhard M.
2. Art der Tätigkeit: Hausmeisterservice, Kurierdienst
3. Art der Behinderung: Unterschenkelamputation (GdB 50)

Leistungen des Integrationsamtes:

4. Art der Fördermaßnahme: Darlehen zur Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz
5. Was wurde gefördert: Finanzierungslücke
6. Gesamthöhe der Aufwendungen: 19.450 EUR
7. Höhe der Förderung: zinsloses Darlehen i.H.v. 10.000 EUR
8. Darlehenslaufzeit: 7 Jahre

Leistungen des zuständigen Trägers der Grundsicherung:

Die Berechnung der Höhe und Dauer der Leistung erfolgt individuell!